

II-2613 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 22. Mai 1969 No. 1291/3

Anfrage

der Abgeordneten Haberl, A. Pichler

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Förderung des Fremdenverkehrs

In Beantwortung der Anfrage Nr. 1004/J der Abgeordneten Haberl, Schlager, Troll und Genossen vom 20. November 1968 haben Sie in Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 1015 A.B. vom 23. Jänner 1969 darauf hingewiesen, daß Sie "im jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit" sehen, Ihre "Zustimmung zu einer neuen Kreditaktion mit Zinszuschüssen aus Budgetmitteln (für den Fremdenverkehr) zu geben", "wenn die bereits laufenden Aktionen nicht eingestellt werden sollen".

Seither hat der österreichische Gemeindebund durch Beschuß der Generalversammlung vom 30. Jänner 1969 im Zusammenhang mit der durch den Fremdenverkehr den Gemeinden zufallenden Aufgaben nachstehende Resolution beschlossen:

"BESONDERE BERÜCKSICHTIGUNG DER FREMDENVERKEHRS-GEMEINDEN IM BUDGET 1970 ERFORDERLICH

Für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs ist der Ausbau der Infrastruktur in den Gemeinden und die Förderung spezieller Fremdenverkehrseinrichtungen für die Gemeinden von entscheidender Wichtigkeit. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß im Bundes-

- 2 -

budget 1970 entsprechende Ansätze enthalten sind, die es ermöglichen, den Fremdenverkehrsgemeinden Zweckzuschüsse des Bundes zur Förderung und Pflege des Fremdenverkehrs zu gewähren (§18 Abs. 1 Z. 4 FAG 1967)."

Angesichts der Bedeutung des österreichischen Fremdenverkehrs für die Gesamtwirtschaft - auf die wohl an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden braucht - stellen in Ansehung der Verantwortung des Staates die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

Werden Sie bei Ausarbeitung des Entwurfes für ein Bundesfinanzgesetz 1970 Ihren Einfluß dahingehend geltend machen, daß dem Fremdenverkehr zur Erfüllung seiner Aufgaben erhöhte finanzielle Mittel - etwa in Form der Ausweitung der Zinsenzuschüsse - zur Verfügung gestellt werden?